

Ortsgemeinde Ettringen

Vorlage Nr. 025/089/2016

Beschlussvorlage

TOP

**2. Änderung des rechtskräftigen
Bebauungsplanes für das Teilgebiet
"Am Bürresheimer Weg / Im Steifen
Morgen"; Auftragsvergabe
Überarbeitung der schalltechnischen
Untersuchung**

Verfasser:
Bearbeiter: Dieter Pung
Abteilung: Abteilung 4

Datum:
17.08.2016

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-49

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinde beschließt, mit der Überarbeitung der schalltechnischen Untersuchung das Ingenieurbüro Pies, Boppard zum Angebotspreis von 3.332,00 € zu beauftragen.

Der außerplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 13.07.2016 hat der Ortsgemeinderat beschlossen, den rechtskräftigen Bebauungsplan „Am Bürresheimer Weg / Im Steifen Morgen“ zu ändern. Darüber hinaus soll geprüft werden, ob die Höhe / Größe des Lärmschutzwalles reduziert werden kann und ob dieser gänzlich entfallen kann.

Die Erforderlichkeit von Lärmschutzmaßnahmen wurde durch ein schalltechnisches Gutachten des Büro Pies, Boppard, festgestellt. Die vom Ortsgemeinderat aufgeworfene Fragestellung kann nur im Rahmen einer auf die geänderte örtliche Situation abgestimmte Überarbeitung dieses Gutachtens erfolgen. Hier ist darauf hinzuweisen, dass das Ergebnis in der Bauleitplanung auch dann zu würdigen ist, wenn wider Erwarten verschärfende Umstände festgestellt würden.

Vor diesem Hintergrund wurde vom Büro Pies ein Honorarangebot für die Überarbeitung der vorliegenden schalltechnischen Untersuchung vorgelegt. Diese liegt der Ortsgemeinde vor.

Unter Berücksichtigung von 3 Immissionsquellen beläuft sich das Angebot auf brutto 3.332,00 €. Da das Honorar angemessen ist, sollte der Auftrag an das Büro Pies erteilt werden.

Im Haushaltsplan sind für die Untersuchung keine Mittel eingestellt. Daher ist der außerplanmäßigen Ausgabe zuzustimmen. Eine Deckung kann durch Minderausgaben beim Bau einer Halle am Bauhof erfolgen, da die dort eingestellten Mittel in dieser Höhe 2016 voraussichtlich nicht anfallen.

Finanzielle Auswirkungen?				
x Ja ☐ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 20	☐ Finanzhaushalt 20	x Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen: